

Nr. 30004.

Lizitations-Ankündigung

(1834)

wegen Verkauf der nachbenannten Mahlmühlen der Podbuzer Reichsdomäne, welche bei dem Kameral-Wirthschaftsamt in Smolna am 2., 3. und 4. Oktober l. J. versteigert werden.

Post-Nro.	Ortschaft, in welcher die Mühle sammt Grundstücken gelegen ist	Zahl der Mahlgänge	Beiläufiger Flächenraum der Mühlen-grundstücke sammt Mühlgräben	Verkaufs-Ausrufs-Preis in öst. W.	Lizitations-Termin
			Quadrat-Klafter	Gulden	
1	Podbuz sogenannte Stromiawker Mahlmühle	2	1325	2150	2. Oktober 1865 Vormittags
2	Zalokiec untere Mühle	2	367	1400	2. Oktober 1865 Nachmittags
3	Opaka	1	471	500	3. Oktober 1865 Vormittags
4	Smolna	1	156	107	3. Oktober 1865 Vormittags
5	Lastówka	1	57	122	3. Oktober 1865 Nachmittags
6	Bystrzyca	1 sammt Luchwalke	55	552	3. Oktober 1865 Nachmittags
7	Wołosianka wielka	1	15	101	4. Oktober 1865 Vormittags
8	Wołosianka mała	1	—	107	4. Oktober 1865 Vormittags
9	Jasionka steciowa	1 sammt Luchwalke	—	161	4. Oktober 1865 Vormittags
10	Jasionka masiowa	1	23	500	4. Oktober 1865 Nachmittags
11	Kondratow zwei Mühlenbaupläze	—	25	10	4. Oktober 1865 Nachmittags
12	Issaje	1	1558	115	4. Oktober 1865 Nachmittags

Das Lizitations-Badium beträgt 10% des Ausrufspreises.

Zum Kaufe werden Alle zugelassen, welche hievon durch die allgemeinen Gesetze und die Landesverfassung nicht ausgeschlossen sind und Realitäten besitzen dürfen.

Wer im Namen eines Andern mitlizitiren will, hat sich mit einer speziellen, gerichtlich oder notariell legalisirten Vollmachts-Urkunde bei der Lizitationskommission auszuweisen.

Die schriftlichen versiegelten Offerten müssen

- a) das Objekt, auf welches der Anboth gemacht wird und die Summe in öst. W., welche für das Objekt geboten wird, in Ziffern und mit Buchstaben ausgedrückt, bestimmt angeben;
- b) die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Offerent sich allen im Lizitationsprotokolle enthaltenen Bedingungen unterwerfe;

c) mit dem Badium belegt sein;

d) mit den Vor- und Familiennamen und dem Wohnorte des Offerenten unterfertigt sein, und

e) bis 6 Uhr Abends des der mündlichen Lizitation für das betreffende Kaufobjekt unmittelbar vorangehenden Tages bei dem Lizitations-Kommissär überreicht werden.

Der Ersteher hat den Kaufschilling binnen vier Wochen vom Tage der Zustellung der Verständigung über die Bestätigung seines Anbothes bei dem Kameral-Wirthschaftsamt in Smolna zu erlegen.

Bei dem letzteren können die weiteren Lizitations-Bedingungen eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Lemberg, am 9. September 1865.

(1837) **Lizitations-Ankündigung.** (1)

Nr. 29621. In der Zeit vom 25. bis 28. September, dann am 2. Oktober 1865 werden bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Kolomea die Lizitationen zum Verkaufe der elf Mahlmühlen in der Reichsdomäne Kossów zu Moskołowka, Alt-Kossów, Smodna, Czerhaniówka und Sokolówka abgehalten werden, deren Bedingungen aus der im Amtsblatte dieser Zeitung Nr. 210 enthaltenen Kundmachung zu entnehmen sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Lemberg, den 4. September 1865.

(1831) **Lizitations-Ankündigung.** (1)

Nr. 19187. Mit Bezug auf die Lizitations-Ankündigungen der k. k. Finanz-Landes-Direktion vom 28. Juli 1865 Z. 23686 und der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Lemberg vom 28ten August 1865 Zahl 17977 wird bei der Lemberger k. k. Finanz-Bezirks-Direktion am 28. September 1865 neun Uhr Vormittags zur Verpachtung der Branntwein-, Bier- und Methypropinazion auf der Reichsdomäne Janow, Lemberger Kreises, auf die Dauer vom 1. November 1865 bis Ende Oktober 1866 oder bis dahin 1868 die dritte öffentliche Lizitation zuerst einzeln und hierauf für alle nachbenannten vier Sektionen in concreto mit dem Ausrufspreise für die

I. Sektion mit	4356 fl. öst. W.
II. " "	1113 " "
III. " "	985 " "
IV. " "	482 " "

Zusammen mit 6936 fl. öst. W.

und dem 10% Badium des Ausrufspreises abgehalten werden.

Schriftliche Offerten können längstens bis 27. September 1865 sechs Uhr Abends beim Vorstande der gedachten k. k. Finanz-Bezirks-Direktion eingebracht werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Lemberg, am 12. September 1865.

(1825) **E d i k t** (1)

Nr. 1798. Vom Janower k. k. Bezirksamte als Gericht wird den unbekanntem Erben des Jossel Heilberg bekannt gemacht, es habe am 22. Mai 1865 Chane Heilberg gegen die liegende Nachlassmasse des Jossel Heilberg und dessen vermeintliche minderjährige Erben Chaje Heilberg verehelichte Kreuz, Hersch, Schlome, Feige, Taube, Leib und Berl Heilberg unter Vertretung der Vormünderin Ettel Heilberg eine Klage wegen Ungiltigkeits-Erklärung der Zession vom 17. März 1859 bezüglich der Hälfte der Realität sub Nr. 13 in Janow und Uebergabe dieser Realitätshälfte hiergerichts eingebracht, über welche mit Bescheid vom heutigen z. J. 1798 zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 19. Oktober 1865 10 Uhr Vormittags festgesetzt worden ist.

Da die belangte Nachlassmasse noch liegend ist, so hat das Gericht zur Vertretung derselben und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Mayer Blatt zum Kurator bestellt, mit welchem diese Rechts-sache nach Vorschrift der Ges. abgehandelt werden wird.

Die unbekanntem Erben des Jossel Heilberg werden demnach erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesen dem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zu ihrer Vertheidigung dienlichen Rechts-mittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Janow, am 29. August 1865.

(1812) **E d i k t** (3)

Nro. 5829. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Drohobycz wird hiemit kundgemacht, daß der mit Edikt vom 17. August 1865 Zahl 5278 über das ganze Vermögen des hiesigen Krämers Feiwel Altbach eröffnete Konkurs aufgehoben wurde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Drohobycz, am 10. September 1865.

(1805) Feilbietungs-Rundmachung.

Nr. 1356. Von Seite des k. k. Bezirksamtes als Gericht als Realinstanz zu Krakowice wird hiemit kund gemacht, daß über Aufsuchen des Verberger k. k. Landes- als Handelsgerichtes vom 10. Mai 1865 Zahl 14968 zur Vereinerung der vom Reisel Glas wider Aron Breitbart erstegten und derselben an Hersch Lust abgetretenen Wechselsumme von 750 fl. RM. oder 787 fl. 50 kr. öst. W. f. R. G. die exekutive öffentliche Feilbietung der dem Schuldner Aron Breitbart gehörigen Grundtheile zu Roguzno und Siedliska, das ist der Ackergründe unter Top. Z. 1538, 1539 und 1540 zu Roguzno, dann der Ackergründe unter Top. Zahl 1065 und einer Wiese unter Top. Z. 1148 in Siedliska sammt dem Meierhofs Gorszczyzna genannt, sub CN. 128. unter den nachstehenden Bedingungen:

1. Zum Ausrufspreise wird der erhobene Schätzungspreis dieser Realität pr. 3294 fl. öst. W. angenommen.

2. Jeder Kauflustige ist verbunden, 10% des Ausrufspreises, d. i. 329 fl. 40 kr. öst. W. als Angeld zu Händen der Lizitations-Kommission im Baaren oder mittelst Staatspapieren oder galizisch-ständischen Pfandbriefen nach dem Tageskurse oder endlich mittelst Sparfassebücheln nach dem Nominalwerthe zu erlegen, welches Angeld von dem Meistbietenden zurückbehalten, und falls es im Baaren geleistet ist in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen aber nach der Lizitation zurückgestellt werden wird, hingegen wird der Exekutionsführer Hersch Lust, wenn er militärisch w. u. und den Betrag des Angeldes auf seine über die zu veräußernden Realitäten inkabulierten Forderungen sichergestellt haben wird, von dem baaren Ertrage derselben befreit.

3. Der Meistbietende ist verpflichtet binnen 30 Tagen, nachdem ihm der Bescheid über den zur Gerichtswissenschaft genommenen Feilbietungsakt eingehändigt und in Rechtskraft ernachien sein wird, an das Veräußerungsamt dieses k. k. Bezirksamtes den Kaufschilling zu erlegen und das nicht im Baaren geleihete Angeld einzuwechseln, welcher Baarbetrag in den Kaufschilling eingerechnet werden wird. Nur dem Exekutionsführer Hersch Lust wird es gestattet, wenn er Feilbietlicher bleiben sollte, seine über die fräglichsten Grundrealitäten Cons. Nr. 128 inkabulierten Forderungen pr. 787 fl. 50 kr. öst. W. sammt Zinsen und Kosten, 1050 fl. sammt Zinsen und Kosten, 1050 fl. sammt Zinsen und Kosten in dem zu berechnenden Gesamtbetrage oder eines Theils derselben im entsprechenden Betrage mit dem Kaufschillinge zu kompensiren, und ist diese Kompensation gleich der Zahlung anzusetzen.

4. Der Käufer ist verbunden, die auf diesen Realitäten inkabulierten Pausen nach Maßgabe der argetreuen Kaufschillinge zu übernehmen, wozu sich einer oder der andere Gläubiger weigern sollte, vor dem geschlossenen Veräußerungstermine zu übernehmen.

5. Sobald der Meistbietende den ganzen Kaufschilling erlegt oder kompenfirt, oder sich ausgesprochen haben wird, daß die Gläubiger ihre Forderungen bei ihm belassen wollen, so wird über sein Ansuchen das Eigentumsdekret der erstandenen Realitäten angefertigt, demselben auf seine Kosten als Eigentümer dieser Realitäten sub CNro. 128 in Siedliska et Roguzno "Gorszczyzna" genannt inkabuliert, die auf denselben haftenden Pausen mit Ausnahme der übernommenen gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen.

6. Sollte der Meistbietende den gegenwärtigen Lizitations-Bedingungen in was immer für einem Punkte nicht genau nachkommen, so wird diese Realität auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Lizitationsstermine um was immer für einen Kaufpreis verkauft und das Angeld zu Gunsten der Hypothekengläubiger für verfallen erklärt werden.

7. Die Gefahr für die Uebertragung des Eigenthums hat der Käufer als Eigener zu tragen.

8. In den ersten zwei Terminen werden die zur Versteigerung ausgelegten Realitäten nur über oder wenigstens um den Schätzungspreis abhandelt werden.

9. Sollte diese Realität in den ersten zwei Terminen nicht über oder wenigstens um den Schätzungspreis veräußert werden können, so wird zur Versteigerung der Gläubiger durch die Ausschreibung der Bedingungen die Tagfahrt auf den nächsten Tag nach dem zweiten Termine, d. i. auf den 30. November 1865 bestimmt und diese Realität in einem dritten Termine auch um den Schätzungspreis unter Angelegenheiten werden.

10. Hinsichtlich der auf diesen Realitäten haftenden Pausen werden die Kaufschillinge aus Grundlich gemacht.

Auf den 25. Oktober 1865 und 29. November 1865, wenn aber diese oben genannten Grundrealitäten in diesen oben genannten Terminen nicht um den Schätzungspreis veräußert werden können, wird in Erwägung der Gläubiger durch die Ausschreibung der Bedingungen die Tagfahrt auf den 30. November 1865 dann der dritte Termin, an welchem diese Grundrealitäten auch unter dem Schätzungspreise werden können, auf den 30. Dezember 1865 bestimmt um 10 Uhr Vormittags hierorts bestimmt Wegen der Lustigen mit dem Bedenken anzusetzen, daß sie den Schätzungspreis zu zahlen haben und die Feilbietungsbedingungen im Urtheile der oben genannten Feilbietungsstermine einsehen können.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Krakowice, den 24. August 1865.

(1809) G d i f t.

Nr. 46766. Von dem k. k. Lemberger Landes- als Handelsgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekanntem Leib Brawer mit

(2) diesem Edikte bekannt gemacht, daß Zall Silberstein wider den selben sub praes. 15. Mai 1865 Zahl 24805 ein Gesuch wegen Zahlung der Wechselsumme von 150 fl. öst. W. f. R. G. überreicht habe, worüber unterm 31. Mai 1865 Zahl 27855 die Zahlungsaufgabe ergangen ist.

Da der Wohnort des belangten Leib Brawer dem Gerichte unbekannt ist so wird den selben der Hr. Landes-Advokat Dr. Fränkel mit Substituierung des Herrn Landes-Advokaten Dr. Rothen auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der obenangeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte.

Lemberg, den 13. September 1865.

(1811) Rundmachung.

Nr. 27003. Zur Wiederbeschaffung der Tabak-Großtrafik in Lysiec. Stanislawer Kreise, wird die Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte ausgeschrieben.

Diese Offerte, belegt mit dem Badium von 50 fl., sind längstens bis einschließig 25. September 1865 bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Stanislaw zu überreichen.

Der Verkehr dieser Großtrafik betrug im Verwaltungsjahre 1864 in Tabak 4556 fl. österr. Währ. und in Stempeln 56 fl. österr. Währ.

Die näheren Lizitationsbedingungen und der Erträgnisausweis können bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Stanislaw und bei dieser Finanz-Landes-Direktion eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Lemberg, den 26. August 1865.

Obwieszczenie.

Nr. 27003. Do obsadzenia głównej trafiki tytoniu w Lysiec, obwodu Stanislawowskiego, rozpisuje się konkurencya przez pisemne oferty.

Te oferty, zaopatrzone kwotą 50 zł. jako wadium, maja być najdalej do dnia 25. września 1865 włącznie do c. k. obwodowej dyrekeyi skarbowej w Stanislawowie podane.

Obrót tej trafiki wynosił w roku administracyjnym 1864 w tytoniach 4556 zł. a w stemplach 56 zł. wal. austr.

Blizsze warunki licytacyjne, jakoteż wykaz dochodów, można przejrzeć w c. k. obwodowej dyrekeyi skarbowej w Stanislawowie, tudzież w tutejszej c. k. krajowej dyrekeyi skarbu.

Z c. k. krajowej dyrekeyi skarbu.

Lwów, dnia 26. sierpnia 1865.

(1824) G d i f t.

Nr. 800. Vom Czernowitzer k. k. Landes-Gerichts Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Buchbinderarbeiten für dieses Landesgericht, und zwar: der zivil- und strafgerichtlichen Arbeituna, des städt. deleg. Bezirksgerichtes und der k. k. Staatsanwaltschaft für die Zeitperiode vom 1. November 1865 bis letzten Dezember 1868 am 27ten September 1865 Vormittags 10 Uhr die Mißnando-Lizitationsverhandlung hiergerichts im Verhandlungsaale statt findet.

Jeder Lizitationslustige ist gehalten ein Badium von 25. fl. öst. Währ. zu Händen der Lizitationskommission vor Beginn der Verhandlung zu erlegen, welches nach beendeter Verhandlung bloß vom Ersteher rückbehalten werden wird.

Die Einsicht der bezüchlichen Verhandlungsakts vor der Lizitation wird den Unternehmern während den Amtstunden im Bureau des k. k. Landes-Gerichts-Präsidiums gestattet.

Als Fixalpreis wird der bei der Verhandlung am 16. Juli 1862 erzielte Schätzungspreis angenommen.

Auf schriftlich einlangende Offerte wird nur insofern Rücksicht genommen, wenn dieselben bestimmt und deutlich abgefaßt sind, der Wechselschlag abgeschlossen und die Klausel enthalten, daß der Differenz die Lizitationskommission genau kennt.

Czernowitz, am 12. September 1865.

(1826) Rundmachung.

Nr. 746. Im Falle der Verlegung der an der Przemysler k. k. Kreis Hauptschule erledigten Lehrstellen mit dem jährlichen Gehalte von 307 fl. 50 kr. öst. W. wird mit dem Entschlusse der Kommission bis zum 16ten Oktober l. J. mit dem ausgesprochen, daß im Falle der Verlegung später Vertriebsstelle durch die Verückung eines von den Letztern gerannter Schule mit dem Gehalte von 315 fl. und 2.0 fl. öst. W. unter Einem die Konkurrenz zur Verlegung der so erledigten Lehrstellen mit denselben Bedingungen ausgeschrieben wird.

Die Bewerber haben ihre Ansuchen unter strenger Einhaltung der Rekursfrist an das hierortige Konsistorium im Wege ihrer vorgesetzten Behörde zu legen, da nach Ablauf der Konkurrenzfrist einlangende Ansuchen unberücksichtigt bleiben werden.

In dem Ansuchen ist gleichzeitig anzugeben, ob der Bewerber auch um eine von den durch die obige Verückung eines der oben genannten Schulen zu erledigenden Lehrstellen mit der niedrigeren Gehaltsstufe konkurriert.

Przemysl, am 25. August 1865.

(1798) Kundmachung. (3)

Nr. 6966. Vom k. k. Kreisgerichte zu Przemyśl wird hiemit verlautbart, daß zur Einbringung der hinter Angela Huittel aushaftenden, der k. k. Finanzprokurator Namens des hohen Herars aus der auf den Gütern Duńkowiec und der daselbst intabulirten Summe von 4000 fl. RM. intabulirten Forderung 8000 fl. RM. oder 6400 fl. öst. W. in einem entsprechenden Theile an Zahlungsschaft ins Eigenthum eingetragenen Steuerrückstandes von 109 fl. 26 1/2 kr. öst. W., dann der in den Beträgen von 10 fl., 10 fl. und 10 fl. öst. W. bereits zuerkannten und für das gegenwärtige Einschreiten im Kaufschalbtage von 15 fl. öst. W. zugesprochenen Exekutionskosten, so wie der zu liquidirenden Schätzungskosten im Betrage von 124 fl. 38 kr. öst. W. die exekutive Feilbietung der zur Hypothek stehenden, bereits gerichtlich abgeschätzten, im Przemyßler Kreise gelegenen Güter Duńkowiec ausgeschrieben, und in zwei Terminen u. z. am 23. Oktober 1865 und am 20. November 1865 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

- 1) Zum Ausrufspreise wird der nach dem Schätzungskatte ddto. 28. Februar 1865 erdohene Werth von 132967 fl. öst. W. angenommen.
- 2) Jeder Kaufstige ist verbunden 10 Prozent des Ausrufspreises als Anzahl zu Händen der Liquidations-Kommission im Baren oder mittelst Staatspapieren oder galiz. händischen Pfandbriefen nach dem Kursertebe des Tages oder endlich mittelst Sparkassabücheln nach dem Nominalbetrage zu erlegen, welches Anzahl für den Meistbietenden zurückgehalten, und falls es im Baren geleistet ist, in die erste Kaufschuldtitel eingerechnet, den Uebriegen aber nach der Liquidation zurückgestellt werden wird.
- 3) Hinsichtlich der auf den Gütern Duńkowiec haftenden Lasten, Steuern und sonstigen Abgaben werden die Kaufstigen an die kön. Landtafel und das k. k. Steueramt gemiesen.
- 4) Die übrigen Liquidationsbedingungen, der Schätzungskatte und Tabular-Extrakt können hierericht eingesehen werden.

Giecen werden die k. k. Finanzprokurator Namens des hohen Herars und Herr Johann v. Urbaniski, Eigentümer der Güter Duńkowiec, ferner sämtliche Hypothekargläubiger und zwar die bekannten zu eigenen Händen, dagegen die dem Wohnorte nach unbekannt, so wie jene, denen der Feilbietungsgebe weid aus immer für einer Ursache entweder nicht zeitlich oder überhaupt gar nicht zugesetzt werden könnte, oder die erst nach dem 22. April 1864 zur Landtafel gelangen sollten, durch den ihnen hiemit bestellten Kurator Herrn Landesadvokaten Dr. Madejski, welchem der Herr Landes-Advokat Dr. Serwak unterstellt wird, verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Przemyśl, den 2. September 1865.

Obwieszczenie.

Nr. 6966. C. k. sąd obwodowy w Przemyślu niniejszem wiadomo czyni, że w celu zaspokojenia zaległej po pani Anieli Huittel kwoty podatkowej 109 zł. 26 1/2 c. w. a., c. k. prokuratorowi skarbowej imieniem wysokiego skarbu z sumy 8000 złr. m. k. czyli 6400 zł. w. a. na dobrach Duńkowiec i na sumie 4000 złr. m. k. zintabulowanej, w odpowiedniej części miasto zapłaty na własność przyznanej, tudzież dla zaspokojenia kosztów egzekucyjnych w kwotach 10 zł., 10 zł. i 10 zł. w. a. już pierwej jak i teraz w ilości 124 zł. w. a. przyznanych, tudzież kosztów oszacowania w kwocie 124 zł. 38 c. w. a. zalikwidować się mających, egzekucyjna licytacja dóbr Duńkowiec, w obwodzie Przemyßkim położonych, rozpisyje i takowa w tutejszym c. k. sądzie obwodowym w dwóch terminach na dzień 23. października 1865 i na dzień 20. listopada 1865 o 10tej godzinie zrana oznaczonych, pod następującymi warunkami odbędzie się:

- 1) Za cenę wywołania ustanawia się wartość szacunkowa według aktu oszacowania z dnia 28. lutego 1865 na kwotę 132967 zł. w. a. wyznaczona.
- 2) Każdy chęć kupienia mający ma przed rozpoczęciem licytacji wadyum z 10% ceny oszacowania gotówką, albo obligacyami państwa lub też galicyjskimi listami zastawnymi według kursu ostatniego, lub książeczkami kasy oszczędności według imiennej wartości do rak licytacyjnej komisji złożyć, które to wadyum, jeżeliby w gotówce złożone zostało, najwięcej ofiarującemu w pierwszej połowie ceny kupna wrachowaniem, innym zaś kupującym po nakreślonej licytacji zwróconem będzie.
- 3) Względem ciężarów, podatków i innych danin na tych dobrach ciężających, odsyła się mających chęć kupienia do tabuli krajowej i urzędu poborowego.
- 4) Chęć kupienia mającym wolno jest wyciąg tabularny, akt oszacowania, inventarz tych dóbr i bliższe warunki tej licytacji w tutejszo-sądowej registraturze przejrzeć lub w odpisie wyjąć.

O tej licytacji zawiadania się c. k. prokuratorowi skarbowej imieniem wysokiego skarbu, pana Jana Urbaniskiego, właściciela dóbr Duńkowiec i wszystkich wierzycieli hipotecznych z miejsca pobytu wiadomych do rak własnych, z miejsca pobytu zaś niewiadomych i wszystkich tych, którzyby po 22. kwietnia 1864 do tabuli weszli, lub którymby niniejsza uchwała albo weale nie, lub też nie wcześniej doręczona została, przez kuratora w osobie p. adwokata krajowego dr. Madejskiego z zastępstwem p. adwokata krajowego dr. Serwaka postanowionego.

Z rady c. k. sądu obwodowego.

Przemyśl, dnia 2. września 1865.

(1810) E d y k t. (1)

Nr. 37434. Z c. k. sądu krajowego Lwowskiego podaje się niniejszem p. Michałowi Haidinger do wiadomości, że na podanie Frydryka Wilhelma i Anny Müller de praes. 9. marca 1865 liczba 12206 tabuli miejskiej polecono, aby inst. 255. p. 225. n. 1. on. z pozyeyami odnośnemi 2. i 3. on. sumę 300 zł. w. a. na rzecz pana Michała Haidingera zaintabulowana z sumy 1333 złr. 20 kr. m. k. w stanie biernym realności 372 1/2 zabezpieczona, wyextabulowała i zmasała.

Gdy miejsce pobytu pana Michała Haidingera, urzędnika przy urzędzie probierzym w Gracu podług podania proszących wiadomości nie jest, przeto postanawia się na jego szkodę i niebezpieczeństwo kuratorem dra. Hermana Frankla i temuż uchwała ta się doręcza.

Z c. k. sądu krajowego.

Lwów, dnia 7. sierpnia 1865.

(1822) E d y k t. (1)

Nr. 45805. Von dem Lemberger k. k. Landes- als Handelsgerichte wird der Frau Philippine Seidel mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß gegen dieselbe über Ansuchen der Gittel Segel am 6. September 1865 J. 45805 ein Auftrag zur Zahlung der Wechselsumme per 500 fl. öst. W. erlassen wurde.

Da der Wohnort der Frau Philippine Seidel unbekannt ist, so wird derselben der Landes-Advokat Herr Dr. Kratter mit Substituierung des Landes-Advokaten Herrn Dr. Gregorowicz auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Beideid dieses Gerichtes zugestellt.

Lemberg, am 6. September 1865.

(1791) Kundmachung. (3)

424. Bei dem Stanislawer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird am 3. Oktober 1865 um 9 Uhr Vormittags die Lieferung des Brodes und der Kost für die kreisgerichtlichen Haftlinge für das Solarjahr 1866 im Versteigerungsweg ausgebothen werden.

Der Jahresbedarf und die Ausrufspreise pr. Porzion bestehen in 70000 warmen Kostporzionen für Gesunde à 7 kr.
 75000 1 1/2 pfündigen Schwarzbrod Porzionen à 7 25/100 kr.
 5900 ganzen Spitals-Porzionen à 19 51/100 " "
 900 halben " à 17 11/100 " "
 800 Drittel " à 15 59/100 " "
 200 Viertel " à 14 02/100 " "
 150 vollen Diät- " à 8 57/100 " "
 150 leeren " à 6 27/100 " "

öfterr. Währ.

Das zu erlegende Badium beträgt 1182 fl. öfterr. Währ.

Die Speisennormen und Liquidationsbedingungen können bei dem k. k. Kreisgerichtspräsidium eingesehen werden.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Stanislaw, am 9. September 1865.

(1789) E d y k t. (3)

Nr. 32120. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird hiemit dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Hrn. William Thompson (angeblichen Kaufmanne in London) als Bruder der in Odessa am 21. Februar 1862 verstorbenen Anna Katyńska geb. Thompson bekannt gemacht, daß dieselbe mittelst letzter Willenserklärung ddto. 22. Dezember 1861, worin Hr. Stanislaus Katyński als Erbe eingesetzt ist, aus ihrem in Odessa verbliebenen Vermögen die in der Chersoner Straße gelegenen Immobilien, namentlich Hausmagazin u. dem genannten Hrn. William Thompson und für dessen Todesfall seinen Kindern vermacht habe, als auch, daß die Verlassenschaftsabhandlung auf Grund des obigen Testamentes mit Hrn. Stanislaus Katyński verhandelt werde.

Da der Wohnort des Herrn William Thompson unbekannt ist, so wird derselbe im Sinne der hierländischen Gesetze durch Edikt verständigt, und zur Wahrung dessen Rechte zugleich ein Kurator in der Person des hierortigen Landesadv. Hrn. Dr. Tarnawiecki mit Substituierung des Hrn. Advokaten Dr. Gnoiński bestellt, und mit dem dießfälligen Dekrete versehen.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, am 14. August 1865.

E d y k t.

Nr. 32120. C. k. sąd krajowy lwowski uwiadamia niniejszem pana Wiliama Thompson kupca w Londynie, brata zmarłej 21. lutego 1862 w Odesie (w państwie rossyjskiem) pani Anny Katyńskiej, iż też z pozostałego w Odesie majątku swego, ostatniej woli rozporządzeniem z dnia 22. grudnia 1861 ustanawiającem pana Stanisława Katyńskiego spadkobiercą, zapisała rzeczonemu p. Wiliamowi Thompson, a po teoz śmierci jego dzieciom, wszelki w ulicy Chersońskiej znajdujący się nieruchomy majątek, mianowicie dom, magazyn i t. d., jakoteż, że partraktację spadku z p. Stanisławem Katyńskim na podstawie wspomnionego testamentu się prowadzi.

Poniewaz miejsce pobytu p. Wiliama Thompson nie jest wiadome, przeto w myśl tutejszej ustawy o wspomnionym zapisie uwiadamia się go edyktem, ustanawiającem oraz w celu zabezpieczenia jego praw kuratora w osobie p. adwokata Tarnawieckiego z zastępstwem pana adwokata Dra. Gnoińskiego, któremu się dekret stosowny doręcza.

Z c. k. sądu krajowego.

Lwów, dnia 14. sierpnia 1865.

(1815) Kundmachung. (1)

Nro. 47482. Zur Besetzung einer für das Lehrfach der Mathematik und Physik erledigten Lehrerstelle am Stanislawower Gymnasium, mit welcher der systemmäßige jährliche Gehalt von 735 fl. öst. W. und das Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 840 fl. und die Ansprüche auf die systemmäßigen Dezenalzulagen verbunden ist, wird hiemit der Konkurs bis 20. September l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten, zu dessen Erlangung die Nachweisung der nach den Bestimmungen der Prüfungsvorschrift für Gymnasiallehreramtscandidaten erworbenen Lehrbefähigung für das bezeichnete Lehrfach erforderlich ist, haben ihre an das hohe Staatsministerium gerichteten Gesuche innerhalb der Konkursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde unter Nachweisung ihrer Studien, der Kenntniß der Landessprachen und ihrer sittlichen und staatsbürgerlichen Haltung zu überreichen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.
Lemberg, den 29. August 1865.

(1818) Kundmachung. (1)

Nro. 1448. Zur Verpachtung der städtischen Branntwein-, Bier- und Methpropinazion in Sadowa Wisznia für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868 werden an nachbenannten Tagen in der Gemeindeamtskanzlei zu Sadowa Wisznia die 4ten Vizitationen abgehalten werden, und zwar: am 27. September 1865 zur Verpachtung der Branntweinpropinazion mit dem Fiskalpreise 3379 fl. 80 kr., am 28. September 1865 zur Verpachtung der Bier- und Methpropinazion mit dem Fiskalpreise jährlicher 1611 fl. 50 kr.

Vizitationslustige haben ein 10% Vadium zu erlegen und können die näheren Versteigerungsbedingungen beim genannten Amte stets einsehen.

Von der k. k. Kreisbehörde.
Przemysl, am 8. September 1865.

Obwieszzenie.

Nr. 1448. W celu wypuszczenia w dzierzawę niżej oszacowanych niestalych konsumcyjnych dochodów miasta Sadowej Wiszni na czas od 1. listopada r. b. do końca grudnia 1865 roku odbędzie się w następujących w dniach urzędzie gmionym miasta Sadowej Wiszni czwarte publiczne licytacje, jako to: 27. września r. b. licytacja na propinacje wódki z ceną wywoławczą rocznych 3379 zł. 80 c. w. a., 28. września r. b. licytacja propinacji piwa i miodu z ceną wywoławczą rocznych 1611 zł. 50 c. w. a.

Co się z tem nadmienieniem ogłasza, że chce wydzierzawienia

mający 10% wadyum złożyć mają, a bliższe warunki licytacji wymienionym urzędzie zawsze przejrzyć mogą.

Od c. k. władzy obwodowej.
Przemysl, dnia 8. września 1865.

(1817) Einberufungs-Edikt. (1)

Nro. 7806. Der im militärpflichtigen Alter stehende, nach Brody zuständige, sich im Auslande namentlich in der Moldau unbefugt aufhaltende Hippolit Sedomirski wird hiemit aufgefordert, binnen längstens 6 Monaten vom Tage der Einschaltung dieses Einberufungs-Ediktes im Amtsblatte der Lemberger Zeitung in die Heimath zurückzukehren und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen denselben nach dem a. h. Auswanderungs-Patente verfahren werden würde. Von der k. k. Kreisbehörde.

Zloczow, den 30. August 1865.

Edykt powołujący.

Nr. 7806. Wzywa się w popisie wojskowym stojącego, do gminy Brody przynależnego, obecnie w Mołdawie bawiącego Hippolita Sedomirskiego, ażeby w przeciągu 6ciu miesięcy od ogłoszenia tego zawezwania przez dziennik urzędowy Gazety lwowskiej do Brodów powrócił i z swego nieprawnego pobytu za granicą się usprawiedliwił, w przeciwnym bowiem razie z nim według najw. patentu jako nieprawnym wychodzącą postąpi się.

Od c. k. władzy obwodowej.

Zloczów, dnia 30. sierpnia 1865.

(1827) Vizitations-Ankündigung. (1)

Nro. 8232. Zur Veräußerung des in Wołoska wies nächst Bolechow befindlichen herrschaftlichen Speichers mit Baugrund per 221 □ Klafter sammt den daran stoßenden Kastnergarten im beiläufigen Flächenmaße von 400 □ Klafter wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Stryj am 9. Oktober 1865 eine öffentliche Vizitation abgehalten werden.

Der Fiskalpreis für den Speicher sammt Baugrund beträgt 2800 fl. und für den Kastnergarten 41 fl. öst. W.

Es können auch schriftliche versiegelte Offerte, jedoch nur bis 6 Uhr Abends Tags vor der Vizitation bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Stryj überreicht werden. Diese müssen aber mit der erforderlichen Stempelmarke und mit dem 10% Vadium des Ausrufspreises belegt sein, und die bestimmte Angabe des Kaufschillings in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt enthalten.

Die näheren Bedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Stryj während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Stryj, am 10. September 1865.

Anzeige-Blatt.

Doneslenia prywatne.

Kundmachung.

Die k. k. Lotto-Gefälls-Direktion wird nunmehr in kurzer Frist die neunte der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät anbefohlenen großen Geldlotterien zu gemeinnützigen und Wohlthätigkeits-Zwecken eröffnen.

Das Netzerträgniß dieser neunten Lotterie ist nach Allerhöchster Bestimmung zur Hälfte der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien für die Zwecke ihres Conservatoriums; zu einem Viertel zu einer Stiftung für die in den Feldzügen der Jahre 1848, 1849 und 1859 Verwundeten, und die Witwen und Waisen der in diesen Epochen Gefallenen der k. k. Armee, dann zu einem Viertel zur Gründung von Handstipendien für mittellose Witwen und Waisen von Ober-Offizieren, Militärpartheten und Militärbeamten gewidmet.

Der Spielplan, dessen Veröffentlichung bevorsteht, wird die Spielbedingungen und Vortheile dieser Lotterie, welche mit der bedeutenden Anzahl von 10.419 Gewinnsten

im Gesamtbetrage von 300.000 Gulden österr. Währung ausgestattet ist, enthalten.

Die Ziehung findet unabänderlich und unumwiderlich am 9. Jänner 1866 statt.

Die allgemeine rege Theilnahme, welche bisher diese von Seiner k. k. Apostolischen Majestät ausschließlich für wohlthätige Zwecke angeordneten großen Geldlotterien bei der Bevölkerung in allen Kronländern gefunden haben, und die damit erzielten, jeweilig veröffentlichten günstigen Erfolge derselben berechtigen die k. k. Lotto-Direktion zu der Hoffnung, daß auch die neunte dieser gemeinnützigen Unternehmungen die gleiche Theilnahme finden werde, und daß dadurch der allergnädigsten Absicht Seiner k. k. Apostolischen Majestät in erfreulichster Weise werde entsprochen werden.

Die Ausgabe der Lose wird gleichzeitig mit der Veröffentlichung des großen Lotterie-Plakates beginnen.

Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direktion.

Wien, am 10. August 1865.

Friedrich Schrank,

k. k. Regierungsrath und Lotto-Direktions-Vorstand.

(1780—2)